



BV 09 Drabenderhöhe e.V.

Abteilung Turnen

- Abteilungsordnung -

1. Vorbemerkung

Neben der Satzung des BV 09 Drabenderhöhe e.V. (im Folgenden kurz „BV09“) besteht eine Geschäftsordnung des Hauptvereins. Beide Regelwerke finden Sie auf der Homepage des Vereins (www.bv09.de).

Die Turnabteilung ist gemäß § 7 der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des Vereins. Alle Mitglieder der Turnabteilung sind Mitglieder des BV09 und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten.

Nach § 11 der Vereinssatzung ist der Abteilungsvorstand berechtigt eine Abteilungsordnung zu erlassen. Die Ordnung der Abteilung Turnen hat den Zweck, den Besonderheiten der Abteilung Rechnung zu tragen und ergänzende Angaben zu machen.

2. Philosophie der Abteilung

Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports.

In unserer Abteilung wird dieser Zweck insbesondere durch ein **vielfältiges Trainingsangebot** für Kinder im Kindergartenalter bis hin zum Seniorensport erreicht. Daneben unterhalten wir einen **Gerätturnen-Wettkampfbereich** (weiblich und männlich).

Im Rahmen dieser Angebote ist es uns besonders wichtig, dass alle Beteiligten einen **respektvollen Umgang miteinander** pflegen. **Konstruktive Kritik** ist uns dabei ebenso willkommen, wie ein **ehrlich gemeintes Lob** für die Arbeit unserer Übungsleiter und Helfer.

3. Mitgliedschaft, Kündigung, Gruppen- und Abteilungswechsel

Die **Mitgliedschaft** im Verein kann von jedem Interessenten beantragt werden. Sie beginnt mit der Annahme des schriftlichen Aufnahmeantrags durch den Vorstand der Turnabteilung.

Ordentliche Mitglieder des BV 09 haben nach der Satzung ein **Stimmrecht** auf der Mitgliederversammlung des BV09, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das gilt gleichermaßen auch für die **Mitgliederversammlung unserer Abteilung**.

Da die Mitglieder der Turnabteilung überwiegend aus Kindern unter 16 Jahre bestehen, sind die **Eltern als Erziehungsberechtigte ihrer Kinder stimmberechtigt**.

Da im Rahmen der **Mitgliederversammlungen der Abteilung** die wesentlichen Entscheidungen über Abläufe in der Abteilung getroffen werden (insbesondere die Festsetzung von Beiträgen, Verwendung von Mitteln, Regelung interner Strukturen) möchten wir Sie eindringlich auffordern, im Interesse ihrer Kinder, an den **Mitgliederversammlungen** teilzunehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Die Mitgliedschaft im BV 09 endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der **Austritt** ist dem Abteilungs- oder Vereinsvorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er wird zum Schluss eines Geschäftsjahres wirksam.

Wir empfehlen, die schriftliche Kündigung **mindestens 6 Wochen vor dem Jahresende** des laufenden Jahres beim **zuständigen Übungsleiter** abzugeben. Es ist dann gewährleistet, dass alle notwendigen Schritte zur Beendigung der Mitgliedschaft durchgeführt werden können. Eine Begründung ist nicht notwendig, aber erwünscht.

Ein **Gruppenwechsel** innerhalb der Abteilung Turnen kann nach Absprache mit dem alten und neuen Übungsleiter ohne weiteres erfolgen.

Ein **Abteilungswechsel** kann nach Absprache mit dem zuständigen Übungsleiter auch während des Jahres veranlasst werden.

4. Regelungen für alle Gruppen/Verhalten in der Turnhalle

Benachrichtigung des Übungsleiters bei nicht Erscheinen zum Training

Die Übungsleiter müssen Auskunft geben können, wann Ihr Kind nicht beim Training war (Anwesenheitslisten). Wir bitten die Eltern daher, den/die Übungsleiter(in) über die Abwesenheit der Kinder zu unterrichten.

Bei den Kleinkinder-Gruppen bitten wir, für den Fall, dass Ihr Kind 3 Wochen oder länger nicht anwesend sein kann, dies dem zuständigen Übungsleiter rechtzeitig mitzuteilen.

Sporttauglichkeit und -kleidung

Bitte unterrichten Sie den Übungsleiter über „Besonderheiten“ (Bewegungseinschränkungen, besondere Medikamente, o.ä.) Ihres Kindes.

Beim Abteilungssport ist das Tragen von Schmuck und offenen langen Haaren verboten (**Unfallgefahr**). Die Sportkleidung soll eng anliegen (z.B. keine Kapuzenpullis, nicht „bauchfrei“, keine „Schlabberhosen“). Am besten geeignet sind Turnschlappchen. Mit Straßen(turn)-schuhen darf die Halle nicht betreten werden.

Die Umkleiden im Hallenvorraum sind dem jeweiligen Geschlecht zugeordnet. Die Kleinkindergruppen benutzen die Umkleiden auf dem Gang (je Gruppe eine Umkleide). Die Kinder warten in der Umkleide, bis sie vom Übungsleiter abgeholt werden. Die Eltern werden gebeten, sich nicht im Foyer der Halle aufzuhalten. Pünktlichkeit ist selbstverständlich.

5. Besonderheiten im Wettkampfbereich

Die Turnabteilung erfreut sich seit Jahren an einem erfolgreichen Wettkampfbereich. Bei allen Wettkampfgruppen sollte das **Abmelden vor** jedem Fehltag erfolgen.

Einheitliche Turnkleidung im Wettkampfbereich

Bei Mannschaftswettkämpfen ist es zwingend nötig, dass die ganze Mannschaft im gleichen Turnanzug antritt. Dieser Anzug ist von den Eltern anzuschaffen. In Ausnahmefällen (nach Absprache mit dem Übungsleiter) kann auch ein Anzug ausgeliehen werden (5,00 € Gebühr pro Wettkampf).

6. Gruppen und Kurse

Die Abteilung bietet mit ihren **verschiedenen Gruppen** ein **umfangreiches Angebot** für Jung und Alt an. Eine aktuelle Gruppenübersicht finden Sie auf unserer Homepage.

Ferner werden für Kleinkinder (bis Kindergartenalter) **Eltern-Kind-Kurse** angeboten. Diese Kurse haben regelmäßig eine vorbestimmte Dauer von ca. 10 Wochen und werden, je nach Bedarf, 3 bis 4 Mal im Jahr angeboten. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage und auf Aushängen in der Turnhalle und bei den Kindergärten im Ort und der Umgebung.

Weitere Kursangebote (z.B. Wettkampfvorbereitungskurse, Kurse zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an der Sporthochschule Köln) werden je nach Bedarf angeboten.

7. Beitragsregelung und Organe der Abteilung

Die aktuelle Beitragsregelung unserer Abteilung inkl. der Preise für die Kursangebote sowie die Zusammensetzung der Organe der Abteilung finden Sie auf der Homepage des Vereins (www.bv09.de) unter der Rubrik „Turnen“.

8. Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der Abteilung Turnen am 15.03.2016 beschlossen und tritt am 16.03.2016 in Kraft.